



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

der formellen Auslegung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Obergies-Erweiterung BA II“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obergies-Erweiterung BA II“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Niederaichbach an der Kraftwerkstraße.

Es umfasst die Fl.-Nrn. 1125/2, 1125/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1125/6 und 258/6 der Gemarkung Niederaichbach mit einer Gesamtfläche von ca. 15783 m².



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Umweltprüfung wurde durchgeführt. Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.05.2024 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans zur formellen Auslegung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans (in der Fassung vom 25.04.2024) liegt in der Zeit vom

16.05.2024 bis 20.06.2024

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/ Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 08.05.2024

Ab: 20.06.2024

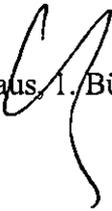
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 06.05.2024


Klaus I. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 08.05.2024

Ab: 20.06.2024